

Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Dillenburg

1. Grundsätzliches

Die Stadt Dillenburg kann im Rahmen dieser Richtlinien verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit auszeichnen.

Die Auszeichnung kann auch an Personen erfolgen, die nicht in Dillenburg wohnen, hier aber ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben.

Mit diesem Ehrenamtspreis sollen außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen ausgezeichnet werden.

2. Vorgaben für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis wird jährlich an bis zu 5 Einzelpersonen vergeben und erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- soziales Engagement, wie Altenpflege und Behindertenarbeit
- Kultur- und Brauchtumpflege, Geschichte
- Jugendarbeit
- Umwelt, z.B. Pflege von Grundstücken, sauber halten von öffentlichen Anlagen etc.
- Vereinsarbeit
- Sport
- Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst

Es können nur Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben und nicht in irgendeiner Form entlohnt werden und für ein und dieselbe Tätigkeit kann nur eine Ehrung erfolgen. Für die Auszeichnung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens zehn Jahren erforderlich. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich. Selbstvorschläge sind nicht möglich. Pro Verein/ Institution kann jährlich nur eine Person geehrt werden.

Die Vorschläge sind schriftlich mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis zum 30.09. eines Jahres dem Magistrat der Stadt Dillenburg einzureichen.

Über die Preisverleihung entscheidet der Magistrat der Stadt Dillenburg auf Empfehlung einer Jury, die sich zusammensetzt aus

- dem Bürgermeister als Vorsitzenden
- einem weiteren Magistratsmitglied, sodass ein ausgewogenes Stärkeverhältnis des Magistrats berücksichtigt wird,
- dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
- drei Vereinsvertretern aus verschiedenen Vereinen (jährlich rotierend)

Die Empfehlung der Jury muss mehrheitlich gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Verleihung des Ehrenamtspreises

Dem zu Ehrenden werden eine Urkunde und eine Münze mit dem Portrait von Catharina Helena Dörrien überreicht.

Die Auszeichnung erfolgt jährlich in der Bürgerversammlung oder am parlamentarischen Abend durch den Bürgermeister.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Dillenburg vom 06. September 2012 werden mit diesem Tage außer Kraft gesetzt.

Dillenburg, den 29. August 2013

Der Magistrat der Stadt Dillenburg

gez. Lotz
Bürgermeister

Veröffentlicht im Dillenburger Wochenblatt am 29.08.2013